



Charterversicherung ist kein Luxus

sondern unverzichtbare Sicherheitsmassnahme für jeden verantwortungsvollen Skipper

Thema: Skipper-Haftung / Grobe Fahrlässigkeit

Von einer Segelschule wurde der Skipper Meier angeheuert, um mit einer Gruppe von Segelschein-Anwärtern einen Törn zu segeln. Er segelte entlang der kroatischen Küste und ging über Nacht in einer traumhaften Bucht bei nahezu windstiller See vor Anker. Während der Nacht jedoch kam Wind auf, der genau in die Bucht blies. Der Anker begann bedenklich zu schlieren, der Skipper weckte seine Crew und gab Order, sich zum Auslaufen bereit zu machen. Eine grundsätzlich richtige Entscheidung.

Zum Verhängnis wurde dem Skipper allerdings seine vermeintliche Routine und seine guten Kenntnisse des Reviers, denn er war sich sicher zu wissen, wo genau die der Bucht vorgelagerte Insel steuerbord querab lag. Er hält sich deshalb gut backbord und benutzte weder die Seekarte noch das GPS, um seine Position während des Auslaufens festzustellen, denn er wähnte sich ja sicher, ausreichend Abstand zur Insel zu haben. Nach ca. einer Stunde Segeln gab es einen riesigen Knall. Er war aufgelaufen. Und zwar genau auf dieser Insel, denn er hatte die Strömung nicht entsprechend berücksichtigt. 10 Minuten später war das Schiff gesunken. Totalschaden € 200.000. Der Kaskoversicherer lehnte die Regulierung aufgrund grober Fahrlässigkeit des Skippers ab. Die Skipper-Haftpflichtversicherung von YACHT-POOL wurde eintrittspflichtig, denn sie deckt auch Schäden an der Yacht, die aufgrund grober Fahrlässigkeit entstehen. Die Forderungen der Segelschule gegen den Skipper waren somit versicherungsmäßig gedeckt.

Auch hier ein wichtiger Hinweis auf „die kleinen Unterschiede mit großer Wirkung“.

Denn Wettbewerbsanbieter lassen mitunter unauffällig wichtige Risiken in ihrer Deckung aus und schließen die Haftung für Schäden am Schiff gänzlich aus.

Gefährlich für den Skipper, der nur die Überschrift liest. Denn als Überschrift steht bei allen Anbietern „Skipper-Haftpflichtversicherung“. Aber nicht immer ist Skipper-Haftpflichtversicherung darin, wo Skipper-Haftpflichtversicherung draufsteht.

Der Skipper ist deshalb gut beraten, sich beim Vergleich nicht nur von der Prämie leiten zu lassen, sondern auch genau zu schauen, was er dafür bekommt.

Bei YACHT-POOL fiel uns nichts mehr auf, was noch gedeckt werden sollte, bei anderen Anbietern sehr wohl.